



Zusatz-Spesenreglement für den Vorstand und die ständige Kommission «OK Nationale Ausstellung / New Talent Wettbewerb»

1. Grundsatz

Das Spesenreglement der Vereinigung Schweizer Bonsaifreunde gilt auch für den Vorstand und die ständige Kommission «OK Nationale Ausstellung / New Talent Wettbewerb» (nachfolgend OK_NA-NTW genannt), soweit dieses Zusatzreglement nicht davon abweicht.

2. Definition des Spesenbegriffs

Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten die Auslagen, die bei VSB Vorstandmitglieder und Mitglieder des OK_NA-NTW angefallen sind.

3. Pauschalspesen

Gemäss nachfolgender Aufstellung werden die VSB Vorstandmitglieder und die Mitglieder des OK_NA-NTW für alle ihre Bemühungen mit Jahrespauschalen abgegolten. Diese Pauschale setzt sich wie folgt zusammen:

Reisen, Parkgebühren, Verpflegung, Telefongebühren, Briefmarken, Benützung privater Einrichtungen (Büroraum; Büroeinrichtung). Die Spesepauschale muss in etwa den effektiven Auslagen entsprechen. Die Entschädigung erfolgt rückwirkend, pro Rata.

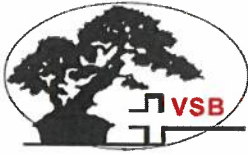
<u>VSB Präsident:</u>	CHF 800.-- / Jahr
<u>VSB Vorstand:</u>	CHF 500.-- / Jahr
<u>OK NA-NTW:</u>	CHF 300.-- / Jahr

5. Spesenabrechnung und Visum

Die Freigabe der Spesenabrechnung erfolgt gemäss VSB Statuten (11. Unterschrift).

6. Lohnausweis

Für freiwillig Mitarbeitende, deren Auslagen nach diesem Reglement vergütet werden, wird auf das Ausstellen eines Lohnausweises verzichtet. Bei Erstellung eines Lohnausweises, weil ein Lohn ausbezahlt wurde oder die Entschädigung CHF 1'000.-- übersteigt, werde die Pauschalspesen im Lohnausweis unter Ziffer 13.2 betragsmässig aufgeführt.



7. Inkrafttreten

Dieses Zusatz-Spesenreglement wurde anlässlich der Mitgliederversammlung vom 01. September 2019 in Langenthal genehmigt.

Datum Unterschrift

1. 9. 2019

.....
Der Präsident